



Aktz.: 61 26 Bre All

Antwort zur Anfrage Nr. 0328/2020 der CDU und FDP im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betr. Eindämmung der Nachverdichtung im alten Ortskern (CDU, FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Ortsbeirat Bretzenheim bittet die Verwaltung zu prüfen, wie im alten Ortskern die grassierende Nachverdichtung verhindert oder zumindest eingedämmt werden kann.

Wie bereits in der Anfrage Nr. 0629/2019 vom August 2019 beschrieben, ist der weit überwiegende Teil der bebauten Ortslagen von Mainz-Bretzenheim entweder mit rechtsgültigen Bebauungsplänen oder mit einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Bretzenheim (B 155 S) belegt. Insofern bestehen in den hier genannten Bereichen von Mainz-Bretzenheim bereits umfangreiche, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichernde, verbindliche Planungsinstrumente. Inhaltlich wird auf die umfangreiche Beantwortung der Anfrage vom August 2019 hingewiesen.

Für den Ortskern von Mainz-Bretzenheim wurde im Jahr 2012 eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (B 155 S) erlassen. Ziel hierbei ist der Erhalt des historischen Ortskerns von Mainz-Bretzenheim, insbesondere der zahlreichen Backsteingebäude. Zudem müssen sich alle Anlagen und Werbeanlagen in den historischen Charakter der Umgebung einordnen. Insbesondere sind die Gebäudestellungen, der Umriss der Gebäude (Maßverhältnisse), die Fassadengestaltung (Material und Farbe) und Dächer Inhalte der Satzung.

Aus fachlicher Sicht sind die bestehenden Festsetzungen und Regelungsinhalte der vorhandenen Bebauungspläne, Satzungen sowie des in Teilbereichen anzuwendenden § 34 BauGB aktuell ausreichend, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung auch im Ortskern von Mainz-Bretzenheim insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser bereits mit einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zur Sicherung des historischen Ortskernes "beplant" wurde, zu gewährleisten.

Die Bauverwaltung ist bezüglich der o. g. Thematik sensibilisiert und richtet ein besonderes Augenmerk auf eingehende Bauanträge in diesem Bereich von Mainz-Bretzenheim. Sofern sich negative städtebauliche Entwicklungen im Areal abzeichnen, wird die Verwaltung entsprechend reagieren.

Mainz, 02. März 2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete